



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 401/21 Datum: 30.03.2021 Status: öffentlich
Bestätigung der Erschließungsplanung für den Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Retgendorf der Gemeinde Dobin Am See	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Beresowski

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	14.04.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Durch das vom Vorhabenträger IVS II UG Immobilien Verwaltung Sanierung beauftragte Ing. Büro Rüdiger Zastrow wurde die gesamte Erschließungsplanung für den Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Retgendorf der Gemeinde Dobin Am See am 30.03.2021 im Amt Crivitz eingereicht.

Aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung der Erschließungsmaßnahme und der kurzfristigkeit der Einreichung der Unterlagen durch den Vorhabenträger am Tag der Ladung zur Gemeindevertreterversammlung war eine vertiefte Prüfung nicht mehr möglich.

Allerdings beinhaltet die vorliegende Planung im Bereich Regenwasser eine Änderung zur bereits mit der Gemeinde abgestimmten Version. Und zwar, soll das anfallende Regenwasser nicht mehr wie geplant in 7 Speicherzisternen auf dem angrenzenden Gemeindegrundstück, sondern jetzt in zwei Stauleitungen unter der Straßen mit einem Durchmesser von DN 800 zwischengespeichert werden.

Unter Berücksichtigung der Stauvolumen ist die Stauleitung jetzt sogar leistungsfähiger als die Zisternenvariante. Allerdings greift diese Änderung in die vorliegende wasserrechtliche Genehmigung ein, so dass jetzt im Rahmen einer 1. Änderung die wasserrechtliche Genehmigung durch den Landkreis LUP nochmals zu bestätigen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Die Erschließungskosten werden durch den Erschließer IVS II UG Immobilien Verwaltung Sanierung getragen.

Anlage/n:

Erläuterung Erschließung
Lageplan Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der 1. Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung zur Ableitung des Niederschlagswassers aus dem neuen Wohngebiete Ruger Moor durch die untere Wasserbehörde des LUP, die vorliegende Erschließungsplanung zu bestätigen und das neue Wohngebiete gemäß dieser Planung zu erschließen.